

Schutz- und Präventionskonzept zur Früherkennung und Eliminierung von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen beim Musikverein Lyra Schmiden e.V.



MUSIKVEREIN
LYRA
SCHMIDEN E.V.

Musikverein Lyra Schmiden e.V.
Gotthilf-Bayh-Straße 38
70736 Fellbach-Schmiden

Präambel:

Mit dem vorliegenden Konzept zu Prävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch möchte sich der Musikverein Lyra Schmiden e.V. eindeutig positionieren und demonstrieren, dass alle Auszubildenden und Jungmusiker/innen in diesem Verein in besten Händen sind und die Vereinsverantwortlichen und -mitglieder keine Übergriffe jeglicher Art gegenüber den Schutzbefohlenen dulden und gegen diese vorgehen werden.

Das anschließende Vereinsportrait zeigt, dass in allen Stationen der Ausbildung und in den Orchestern des Vereins Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in jedem Fall und in allen Bereichen einen besonderen Schutz bedürfen.

Im Mittelteil dieses Konzeptes werden konkrete Präventionsmaßnahmen vorgestellt. Es wird durch ein Interventionskonzept vervollständigt, sodass auch das Vorgehen bei einem hinreichenden Verdacht klar festgelegt ist.

Abgerundet wird dies durch eine Liste von Ansprechpartnern des Musikvereins Lyra Schmiden, an welche sich betroffene Kinder, Jugendliche bzw. deren Eltern wenden können und sollen.

Vereinsportrait:

Der Musikverein Lyra Schmiden e.V. wurde 1907 gegründet und ist Mitglied beim übergeordneten Blasmusikverband Rems-Murr. Der Verein hat um die 310 Mitglieder, wovon etwa 40 Mitglieder unter 18 Jahren und damit gemäß § 2 BGB minderjährig sind. Sie liegen somit im Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes gemäß § 1 Abs. 1 JuSchG.

- **Instrumental Ausbildung**

Der Instrumentalunterricht findet in der Regel als Einzelunterricht statt. Die Dauer des Unterrichts beträgt 30 Minuten. Ausbildungsorte sind der Proberaum im Feuerwehrhaus Schmiden bzw. Räume in den Schmidener Schulen. Ausbilder/in und Schüler/in treffen sich wöchentlich, ausgenommen der Schulferien zum Unterricht. Im Rahmen dieses Unterrichts kann zum Erläutern der korrekten Haltung und der Atemtechnik Körperkontakt notwendig werden.

- **Musikalische Früherziehung**

In der Musikalischen Früherziehung nehmen Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren teil und werden auf spielerische Art und Weise an die Welt der Musik herangeführt.

- **Bläserklassen**

In den Bläserklassen nehmen Kinder im Alter ab 8 Jahren bzw. ab der 3. Klassenstufe teil. Die Bläserklassen werden in den Räumen der Schulen als AG angeboten und bieten den Kindern erste Erfahrung des gemeinsamen Musizierens.

- **Vororchester / Jugendorchester**

Im Vororchester nehmen Kinder im Alter zwischen 8 und 10 Jahren bzw. nach 2 Jahren Ausbildung teil und machen auch hier die ersten Erfahrungen gemeinsamen Musizierens. Nach etwa 4 Jahren Ausbildung gehen die Kinder in das Jugendorchester und nehmen bereits an Konzerten und Festen mit eigenen Auftritten teil. Jährlich gibt es vor Konzerten ein Probenwochenende mit Übernachtung und erwachsenen Betreuern.

- **Großes Blasorchester**

Das Große Blasorchester besteht derzeit aus ca. 40 Musiker/innen. Von den Mitgliedern haben etwa 6 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Teilweise spielen diese Jugendlichen parallel dazu auch noch weiterhin im Jugendorchester.

Verhaltenskodex

1 Allgemeine, vereinsbezogene Maßnahmen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beschließt der Musikverein Lyra Schmiden e.V. weitere Maßnahmen zum Schutz der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen. Folgende Maßnahmen werden für alle Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, festgelegt:

- 1.1. Verabschiedung des Präventions- und Schutzkonzepts durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss des Musikvereins Lyra Schmiden e.V. zur Aufnahme der darin verankerten Grundsätze und Maßnahmen in das Vereinsgeschehen.
- 1.2. Veröffentlichung der Grundsätze, Maßnahmen und des Schutzkonzeptes auf der Vereinshomepage.
- 1.3. Bekanntmachung der Kontaktdaten der Ansprechpersonen an alle Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten. Die Ansprechpersonen (Anlage 1) nehmen regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz (§8a SGB IIIV) teil.
- 1.4. Alle für den Verein tätigen Betreuer und Lehrkräfte müssen eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 2) unterzeichnen und gegebenenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Auch Betreuer und Lehrkräfte, die kurzfristig oder nur übergangsweise entsprechende Aufgaben im Verein wahrnehmen, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. Damit eine engmaschige Kontrolle gewährleistet ist und schwebende Verfahren, die nicht im erweiterten Führungszeugnis zu sehen sind, berücksichtigt werden können, erfolgt eine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle vier Jahre. Somit soll sichergestellt werden, dass keine vorbestraften Sexualstraftäter vom Verein beschäftigt werden.

Im nachstehenden Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die der Mv Lyra Schmiden e.V. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch im Verein durchführt.

2 Konkrete Maßnahmen in den einzelnen Unterrichtsangeboten

Bei der Instrumental- und Gesangsunterrichtsangeboten legen wir folgende konkrete Maßnahmen fest (gelten sowohl für Gruppen- wie für Einzelunterricht):

- 2.1. Die Auswahl der Betreuer und Ausbilder (m/w) erfolgt nicht nur auf Grundlage der fachlichen Fähigkeiten, sondern auch aufgrund der pädagogischen Eignung.
- 2.2. Der körperliche Kontakt beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten, oder beispielsweise bei Erläuterung der korrekten Atemtechnik oder Körperhaltung findet vom Ausbilder nur im Einvernehmen mit dem Kind / Jugendlichen statt. Die Ausbilder halten eine positive (sensible) Distanz im verbalen und nonverbalen Umgang ein.
- 2.3. Unterrichtsräume sind zu keiner Zeit verschlossen und jederzeit von außen durch große Fenster einsehbar.

3 Konkrete Maßnahmen in den Orchesterformationen

Im Rahmen der Orchestertätigkeiten im Jugendorchester und im Großen Blasorchester legen wir uns auf folgende Maßnahmen fest:

- 3.1. Der für Erläuterungen der Dozenten eventuell notwendige Körperkontakt findet nur im Einvernehmen mit dem Kind / Jugendlichen statt.
- 3.2. Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Musikerin und kein Musiker wird gegen seinen Willen zu Aktivitäten gedrängt.
- 3.3. Es herrscht ein offener Umgang untereinander.
- 3.4. Alle Teilnehmer werden gleich behandelt und achten dabei die Würde jedes Kindes und Jugendlichen.

4 Konkrete Maßnahmen bei Freizeiten und Ausflügen

- 4.1. Auf Probenwochenenden, Vereinsausflügen oder Konzertreisen mit Übernachtung(en) erfolgt die Unterbringung Minderjähriger getrennt nach Geschlechtern.
- 4.2. Auf Probenwochenenden, Vereinsausflügen oder Konzertreisen mit Übernachtung(en) erfolgt die Unterbringung weiterhin getrennt zwischen Minderjährigen und Volljährigen.
- 4.3. Beim Betreten der Übernachtungszimmer sind die Ausbilder/Betreuer angehalten, dies möglichst zu zweit zu tun (4-Augen-Prinzip), nach dem Anklopfen und vor dem Tür öffnen erst das Eintreten anzukündigen.
- 4.3. Das Betreten von Duschräumen, Badezimmern oder Toiletten, in denen sich Kinder oder Jugendliche befinden, sind von den Ausbildern/Betreuern grundsätzlich nicht zu betreten. Sollte das Betreten erforderlich sein, wird die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollten diese Räume zu zweit betreten werden (4-Augen-Prinzip).
- 4.4. Den Ausbildern/Betreuern ist die gemeinsame Körperpflege, insbesondere das gemeinsame Duschen mit Minderjährigen untersagt. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist ein behutsames und transparentes Vorgehen wichtig.
- 4.5. Die an Probewochenenden anwesenden Dozenten für Registerproben werden durch die Vereinsverantwortlichen auf die Grundsätze unseres Vereins und auf dieses Präventions- und Schutzkonzept hingewiesen.
- 4.6. Gemäß den gesetzlichen Grundlagen wird Minderjährigen der Zugang zu Alkoholika und Rauschmitteln nicht gestattet.

5 Umgang mit Sozialen Medien und Fotos

- 5.1. Fotos von Kindern und Jugendlichen müssen angemessen (nicht bloßstellend) sein.
- 5.2. Vor Veröffentlichung von Aufnahmen einzelner Kinder oder Jugendlicher in den Sozialen Medien, in der Vereinszeitschrift oder auf der Internetseite des Vereins wird die Erlaubnis der Eltern / Erziehungsberechtigten eingeholt.
- 5.2. Bei Freizeiten und Ausflügen sind Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen im Badezimmer, auf der Toilette oder beim Umziehen im Zimmer nicht erlaubt.

6 Interventionsleitfaden

Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Verdachtsmoment entstehen oder durch ein Kind gemeldet werden, ist nach folgendem Leitfaden vorzugehen:

- 6.1. Ein Kind, das von sich aus über Missbrauch berichtet, egal mit welchen Worten, ist immer ernst zu nehmen. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf!
- 6.2. Dem Kind wird unmissverständlich klargemacht, dass sein Anliegen ernst genommen wird und es keine Schuld an den Vorfällen trägt.
- 6.3. Der Bericht des Kindes wird schriftlich dokumentiert. Wichtig ist, dass die exakte Version des Kindes festgehalten wird und keine Ausschmückungen vorgenommen werden oder dem Kind Phrasen vorgegeben werden.
- 6.4. Es erfolgt keine unüberlegte Beschuldigung oder gar öffentliche Bloßstellung des/der Beschuldigten.
- 6.5. Die Informationen sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.
- 6.6. Der/die Beschuldigte wird zum Sachverhalt befragt. Dieses Gespräch wird ebenfalls schriftlich dokumentiert.
- 6.7. Die Eltern werden zum Sachverhalt informiert.
- 6.8. Gegebenenfalls wird externe Hilfe durch professionell ausgebildete Fachleute hinzugezogen und über weiteres Vorgehen beraten.

Als erstes:
E.R.N.S.T. machen!

E

Erkennen

von Anzeichen sexualisierter Gewalt

R

Ruhe

bewahren!

N

Nachfragen

(aber nicht im Sinne
von Detektivarbeit)

S

Sicherheit

herstellen

T

Täter stoppen

und Betroffene schützen

Schlussbetrachtung

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen ersichtlich ist, ist das Thema des sexuellen Missbrauchs ein Thema höchster Relevanz und kann jede soziale Schicht betreffen. Die im Musikverein Lyra Schmiden e.V. aktiven Kinder und Jugendlichen sollen aktiv vor sexuellen Übergriffen geschützt werden.

Der Musikverein Lyra Schmiden e.V. mit all seinen Mitgliedern positioniert sich klar gegen jegliche Form der sexuellen Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen. Um Missbrauch keinen Raum zu geben wird der Musikverein Lyra Schmiden e.V. die oben aufgeführten Maßnahmen umsetzen, um progressiv möglichem sexuellen Missbrauch vorzubeugen.

Zentraler Ansprechpartner zu allgemeinen Themen, die den Jugendschutz im Verein betreffen, ist der/die Jugendleiter/in. In dieser Funktionen steht er/sie in stetigem Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen, Ausbildern, Dirigenten sowie der Vorstandschaft des Vereins. Er/sie fungiert als Bindeglied und Vermittler zwischen allen Parteien. Der/die Jugendleiter/in dient als erste Anlaufstelle bei Beschwerden und Vorfällen und nehmen in solch einem Fall unverzüglich Kontakt mit der Vorstandschaft auf um diese über den Vorfall zu informieren.

Kontaktdaten aller Ansprechpartner finden sich auf der Homepage des Musikvereins Lyra Schmiden e.V. und am Infoboard des Probelokals.

Schmiden, den 18.12.2024

Für die Vorstandschaft



Bernd Bürkle,
Vorsitzender/Vorstandssprecher



Anlage 1

Ansprechpartner im Verein

bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen im Musikverein Lyra Schmiden e.V



Ausbildungsleitung

Pascal Mayer

jugend@lyra-schmiden.de

Mobil: 0160-94722762



Jugendleitung

Bettina Bürkle

jugend@lyra-schmiden.de

Mobil: 0175-5932689



Vorstand

Dominic Schrof

vorstand@lyra-schmiden.de

Mobil: 0178-2654426

Weitere Anlaufstellen:

Kreisjugendamt Rems-Murr

Sozialer Dienst Waiblingen

Winnender Str. 30/1, 71332 Waiblingen

Telefon: 07151 - 501-1292

kreisjugendamt@rems-murr-kreis.de

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt

Bahnhofstraße 64, 71332 Waiblingen

Telefon: 07151 - 501-1496

anlaufstellegsg@rems-murr-kreis.de

Weißer Ring:

rems-murr-kreis-baden-wuerttemberg.

weisser-ring.de

Deutscher Kinderschutzbund Stuttgart:

Telefon: 0711 - 24 44 24

www.kinderschutzbund-stuttgart.de

info@kinderschutzbund-stuttgart.de

Telefonseelsorge:

Telefon: 0800 - 111/0111

Kinder- und Jugendtelefon:

Telefon: 116111

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

der Bundesregierung:

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Anlage 2

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- § 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen), §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Zudem verpflichte ich mich

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale wie deren Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexuellen Orientierung zu wahren.
- alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden für die Dauer der Vereinsveranstaltung geschützt sind.
- mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll, verantwortungsbewusst und wertschätzend umzugehen.
- die individuelle Schamgrenze sowie die Intimsphäre eines Jeden zu achten.
- meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht zu missbrauchen.
- selbst auf abwertendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verzichten und gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, egal ob in verbaler oder nonverbaler Form, aktiv Stellung zu beziehen.
- in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Dozenten, Betreuer oder Teilnehmern zu beziehen und vertusche nichts.
- im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen den zuständigen Ansprechpartner im Verein umgehend zu kontaktieren. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder /Jugendlichen an erster Stelle.
- Kinder und Jugendliche aktiv dabei zu unterstützen, ihre Belange zu äußern und zu vertreten. Ich informiere sie über ihre Rechte und fördere bewusst ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an und/oder gegenüber Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung darstellt und in jedem Fall disziplinarische und ggf. auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen wird. In einem Verdachtsfall ziehe ich professionelle Hilfe hinzu.

Name, Vorname

Datum

Anschrift

Unterschrift